

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

dn.stadtplanung, GbR
Kellerstr. 49
25462 Rellingen

Per E-Mail: buero@dn-stadtplanung.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

Email: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2022-200 2

Datum:
24.01.2023

Gemeinde Appen: Bebauungsplan Nr. 32 „südlich Hauptstraße, westlich Eekhoff“

Hier: Beteiligung gemäß § 13 a i.V.m. §§ 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Frau Danne, Sehr geehrte Frau Nachtmann,

wir vom BUND SH bedanken uns sehr für die kurzfristige Verlängerung des Abgabetermins bis zum 25.01.2023 und für die Übersendung der Planunterlagen. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung.

Teil A Planzeichnung

In der Planzeichnung ist westlich vom Mischgebiet in Flur 28/5 ein Gebäude schematisch dargestellt. Es wird aus dem Textteil leider nicht deutlich, ob dort bereits ein Gebäude steht, gemäß Google Maps ist es zurzeit nicht der Fall oder ob es in der Zukunft geplant ist. Daher empfehlen wir

Damit durch die Umgestaltung des Mischgebietes es für dieses Gebäude nicht zu einer Verschattung kommen kann, sollte überprüft werden, ob bei der Festlegung der Gebäudehöhe und der geplanten Bebauungsgrenze die gesetzlich definierten Abstände zu dem Nachbargebäude eingehalten werden.

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Im südwestlichen Quartier W 2 beträgt die Differenz der Baumstandorte zu der Bebauungsgrenze 3 m. Die Breite der Fläche zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern beträgt insgesamt 8 m. Dieser Abstand ist zum Schutz der Bäume aus unserer Sicht zu gering. Da ist zum einen die künftige Verschattung der Gebäude durch die Bäume. Sie wachsen immer und es ist vorauszusehen, dass künftige Bewohner:innen sich langfristig über Schattenwurf beklagen. In Einzelfällen wird aus diesem Grund auch die Fällung der betreffenden Bäume verlangt.

Zum Anderen ist es der naturschutzfachliche Aspekt, der uns veranlasst, auf den geringen Abstand, Baumstandort – Gebäude hinzuweisen. Wir sehen den langfristigen Erhalt der Bäume als gefährdet an,

sei es durch ein zu geringes Platzangebot für den Wurzelschutzbereich, dessen Größe abhängig von der Baumart ist oder durch Bautätigkeiten, die im Wurzelschutzbereich (vermeintlich) unvermeidbar sind:

- Durch die Bebauung können Kronenrückschnitte erforderlich werden, die wiederum zu einer Beeinträchtigung der Vitalität des Baumes führen können (Pilzbefall, geringer Holzzuwachs aufgrund geringerer Photosyntheseleistung).
- Es besteht die Gefahr, dass es zu nachhaltigen Wurzelschäden durch Abriss, Durchtrennung der Wurzeln oder eine Verdichtung durch den Baubetrieb kommt.

Maßnahmen für Schutzbereiche sind u.a. folgende:

- Die Bebauungsgrenzen sollten um die Standorte der Bäume herum geführt werden.
- Im Plangebiet können die Baukörper so positioniert und in ihrer Höhe gestaltet werden, dass die Bäume für ihr Kronen- und Wurzelwachstum ausreichend Platz bekommen.
- Bei der Standortwahl der neu anzupflanzenden der Bäume sollten daher die Wuchshöhe und der Platzbedarf des Wurzelwerks gleich mitberücksichtigt werden.

Für die Schaffung und lebenslange Stabilisierung von Wurzel / Strandraum sollte an der südwestlichen Plangebietsgrenze ein mindestens 12 Meter breiter Schutzstreifen festgesetzt werden. Die Abstände Kronentraufbereich / Wurzelschutzraum versus Bebauungsgrenze oder Einzelgebäude gelten auch für Einzelbäume. Hier ein Negativbeispiel:



Begründung

3. Rechtlicher Planungsrahmen

Bitte die Rechtsvorschriften aktualisieren und die Auswirkungen aus den Änderungen zu diesem Bebauungsplan überprüfen:

- BauGB vom 04.01.2023
- BauNV vom 11.12.2022
- LBO vom 01.09.2022.

7.7. Stellplätze und Stellplatzanlagen

Wir begrüßen sehr, dass im Plangebiet explizit Fahrradstellplätze festgesetzt werden und somit die Mobilitätswende gefördert wird. Gerne möchten wir dazu einen Hinweis geben:

- Die zunehmend beliebten Lastenfahrräder benötigen mehr Stellfläche, ebenso die für Senioren und Behinderten angebotenen Erwachsenen–Dreiräder. Für diese Nutzergruppen sollte überprüft werden, wie deren Platzbedarf berücksichtigt werden kann.
- Akkus von Pedelecs und Elektrofahrrädern werden zunehmend im Rahmen integriert. Für die Besitzer:innen von E-Bikes ist es hilfreich, wenn je nach Objekt (Laden oder Wohnungen) ein Ladeanschluss angeboten wird.

8.4. Pflanzliste

In diesem Kapitel und in Teil B „Textliche Festsetzungen“ werden heimische Bäume festgesetzt. Das begrüßen wir sehr, doch zu den Empfehlungen in der Pflanzliste besteht eine Diskrepanz. Mit der Pflanzliste wird auf die aktuelle Galkliste verwiesen. Doch diese listet zu unserem Bedauern vielfach keine heimischen Bäume, sondern die sogenannten Klimabäume auf. Diese Bäume stammen in der Regel aus dem amerikanischen oder asiatischen Raum und sind für die heimische Tierwelt in der Regel nutzlos. So sind zum Beispiel der Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*) und der Rotahorn (*Acer rubrum*) keine heimischen Bäume, sie stammen aus dem Nordamerikanischen Raum. Aktuell ist zu beobachten, dass Pflanzungen von sogenannten Klimabäumen in der Öffentlichkeit stark forciert werden. Ja, es ist z.T. nachvollziehbar, wenn Baumschulen, die langfristig denken und planen müssen, sich für klimatisch stabile Bäume aussprechen. Doch die Diskussion ist für uns als Naturschutzverband noch nicht abgeschlossen. Die alleinigen Kriterien „Klimafest“ und „Bienenfreundlich“ greifen zu kurz. Leider gibt es kaum Untersuchungen zu den Spannungsfelder Klimabäume und Biodiversität. Die bisherigen Argumentationen pro Klimabaum legen den Fokus ausschließlich auf die klimatischen Veränderungen und unterlassen überwiegend den ausgesprochen wichtigen Aspekt der Bäume als Nahrungs- und Lebensraum, nicht nur für Vögel, Fledermäuse und Bienen. Überlebenswichtig sind die heimischen Baumarten auch für Insekten, Spinnen sowie für Mykorrhiza, Bakterien, Moose etc. Spezialisten sind in der Regel auf heimische Baumarten angewiesen. Auch in den Empfehlungen für Kommunen und Planungsbüros mittels der aktuellen Galk-Liste wird aus unserer Sicht die Förderung der Biodiversität nicht ausreichend beachtet. Dazu kommt, dass die Problematik der ökologischen Auswirkungen von „neuen“ Arten (Neobioten), die im regionalen Naturhaushalt „noch“ nicht vorkommen, nicht thematisiert wird. Ein Beispiel ist die im Jahr 1999 eingeschleppte nordamerikanische Kiefernwanze (*Leptoglossus occidentalis*), die sich von Italien aus in Richtung Nordeuropa verstärkt ausbreitet. Eine invasive Art, als Schädling eingestuft, die nachhaltige Schäden anrichten kann. Sie hat keine natürlichen Feinde und ist sehr mobil. Die Schädlingsbekämpfung in Amerika erfolgt ausschließlich über Pestizide. Klimabäume sind Klone, eine genetische Vielfalt ist damit ausgeschlossen. Diese Faktoren, Förderung der Biodiversität und Vermeidung von genetischer Armut, sind für uns entscheidend, die Pflanzung heimischer Baumarten weiter zu fordern. Es gibt eine Auswahl an Baumarten, die sich mit den klimatischen Veränderungen auseinandersetzen können.

Und warum nicht einmal besondere Bäume pflanzen, die in Süddeutschland vorkommen, wie die Elsbeere (*Sorbus torminalis*), ein attraktiver, fruchtetragender Baum, der Wärme und auch trockene Böden

verträgt. Oder die Urpflaume (Krete, Kricke), der Speierling (*Sorbus domestica*), die Mispel (*mespilus germanica*), die Flaum-Eiche (*Quercus pubescens* Willd). Es sind auch Bäume denkbar, die schon länger in Europa integriert sind, wie die Varianten der Felsenbirne (*Amelanchier*). Es gibt noch viele Schätze, die die genetische Vielfalt fördern und der heimischen Tierwelt zugutekommen.

Weitere geeignete heimische Baumarten für Straßen- und Stellplätze sind:

- *Acer campestre* (Feldahorn)
- *Acer platanoides* (Spitzahorn)
- *Carpinus betulus* (Hainbuche)
- *Cornus mas* (Kornelkirsche)
- *Crataegus laevigata* (Echter Rotdorn)
- *Crataegus monogyna* (Weißdorn)
- *Quercus petraea* (Traubeneiche)
- *Quercus robur* (Stiel- Eiche)
- *Tilia cordata* (Winterlinde)

Für den langfristigen Erhalt der Pflanzungen sind auch nicht das Sortiment der trockenresistenten (Klima)Bäume wichtig. Ausschlaggebend für eine lange Lebenszeit sind: die standortgerechte Auswahl der Bäume, die Bodenstrukturen, der Wasserhaushalt und Schutzmaßnahmen. Daher ist für die neu zu pflanzenden Bäume folgendes zu beachten:

- Bei Baumpflanzungen ist auf eine fachgerechte und standortgemäße Vorbereitung der Pflanzgruben zu achten. Aufgrund des Klimawandels kann es zu längeren Trockenperioden kommen. Damit die Bäume nicht vertrocknen und der langfristige Erhalt der Bäume gewährleistet werden kann, ist der Einsatz von Baumrigolen zu prüfen.
- Die Wege und Plätze können so geplant werden, dass das Regenwasser über Rinnen zu den Bäumen geleitet wird.
- Das Pflanzloch muss so bemessen sein, dass es für das Wurzelwerk auch nach Jahrzehnten noch genug Platz bietet.

9.3 Auswirkungen der Planung / Eingriffs-Ausgleichs Bilanzierung

In diesem Kapitel wird beschrieben, dass in dem Plangebiet kein Knick steht, sondern die Bäume sich in der Wirkung als zusammenhängende Baumgruppe darstellen. In Kap. 6.5 Artenschutz und im Teil B Textliche Festsetzungen werden Festsetzungen zum Schutz des Knicks getroffen. Diese Aussagen widersprechen sich mit diesem Kapitel. Entweder es handelt sich um einen Knick, dann ist er als gesetzlich geschütztes Biotop einzutragen und zu bewerten oder es sind Gehölze, die aber nicht minder schutzwürdig sind. Um diese Unstimmigkeit zu beseitigen, sollten diese Passagen entsprechend überarbeitet werden.

12.3 Entwässerung

In dem wasserwirtschaftlichen Konzept sind Mulden vorgesehen. Das begrüßen wir sehr, nicht nur aus Gründen der naturverträglichen Entwässerung. Muldenentwässerungen sind auch klimatisch von Vorteil, da sie im Plangebiet in den Sommermonaten Hitzewellen mindern können.

Freiflächen können als Multifunktionsflächen mehrere Lösungen anbieten. Sie können bei geeignetem Untergrund als Retentionsfläche Regenwasser verzögert an die Vorfluter abgeben. Niederschläge können versickern. Für die angedachten Baumpflanzungen können Mulden mit den Baumstandorten zusammen geplant werden. Die Mulden können als Bewässerungsanlage Trockenheitsschäden an den Bäumen vermindern.



Beispiel eines kombinierten Baum/Muldenstandortes¹

Für Entwässerungsmulden sollten im Vorwege ausreichend Flächen bereitgestellt werden. Uns ist bei Planungen aufgefallen, dass einige Gemeinden in Bebauungsplänen eine Muldenentwässerung vorgesehen hatten, bei der späteren Entwässerungsplanung jedoch feststellen mussten, dass der Platz dafür fehlte. Entweder, dass die bereits festgesetzten Bebauungsgrenzen es nicht zuließen oder die Freiflächen dafür zu knapp bemessen waren.

Abriss

Sollte sich der Abbruch eines Gebäudes nicht vermeiden lassen, können noch Bauteile erhalten und die einzelnen Baustoffe selektiv rückgebaut werden. Nur so lassen sie sich stofflich hochwertig und möglichst auf gleicher Produktstufe wieder- bzw. weiterverwenden oder verwerten. Der Bund hat hier- zu einen Leitfaden und Arbeitshilfen für Nachhaltiges Bauen¹ vorgelegt. Nach den "Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen" ist die öffentliche Hand gehalten, bei Baumaßnahmen in Ersatz primärer Rohstoffe Produkte aus Abbruchabfällen einzusetzen, sofern hierfür jeweils geeignet. Architekten, Bauingenieure, Bauherren und Verwaltung tragen entsprechend Verantwortung.

¹ <https://www.nachhaltigesbauen.de/publikationen/eigene-publikationen/>

Hinweise:

Folgendes ist uns zur Rechtschreibung aufgefallen: z.B. zu 4.4.1 Mischgebiet: bestandsabdeckend; Kap. 9.3 (GRZ 0,4 zzgl. 5 % für Nebenanlagen; weiter unten auf der Seite: Räume mit einem Stammumfang von mindestens 120 cm statt Bäume und: mehr stimmig ausgebildete Bäume statt mehrstämmig. In der Abb. Darstellung der Bäume findet sich über den gekennzeichneten Bäumen 5 und 6 ein Textfeld [Bitte sagen Sie das noch einmal] Löschen?

Bitte senden Sie uns das Abwägungsergebnis zu.

Mit freundlichen Grüßen



f. d. *BUND* Marina Quoirin-Nebel